

LUTHERSTADT EISLEBEN INFO



AMTSBLATT



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



unesco

Luthergedenkstätten
in Eisleben
Weiterbe seit 1996

Jahrgang 34

Lutherstadt Eisleben

Nummer 2

6. März 2024

7. Osterkreativmarkt 23.03.2024 / 10:00 Uhr Bahnhof Eisleben

WO?
Bahnhof Lutherstadt Eisleben
Veranstaltungshalle

WANN?
7. Osterkreativmarkt
23.03.2024
am
10.00 - 17.00 Uhr
Aussteller aus dem
Mansfelder Land

Für das leibliche Wohl sorgt
die Gulaschkanone
der Gaststätte "Weißer Hirsch"
H. Friese aus Ziegelrode

WER?

Unsere Angebote:

- Blumengestecke
- Acrylmalerei
- Kerndi
- Holzschneiderei
- Comiczeichner
- Fliesenmalerei/Pouringkunst
- Küchelpastete
- Photorealistische Zeichenkunst
- Schmuck aus Perlen
- Bachwaren von Pfler
- Nährarbeiten/Strickwaren
- Papierkunst
- Ölmalerei

...Wir freuen uns auf Ihren Besuch...
und vieles mehr...

Wir gratulieren im Monat März sehr herzlich

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Eheleute Romana und Wolfgang Nowaczyk
Eheleute Helga und Hans-Friedrich Hoffmann
Eheleute Regina und Lothar Detzner
Eheleute Marianne und Helmut Schmidt

Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

Nach 65 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Eheleute Gisela und Kurt-Dietmar Richter

zum 95. Geburtstag

Frau Sonja Hörold
Frau Margot Mielitz

zum 90. Geburtstag

Frau Lydia Mayer

zum 85. Geburtstag

Frau Erika Eckhardt
Herr Gerhard Krawczyk
Frau Helga Ott

zum 80. Geburtstag

Frau Erika Köppert
Frau Doris Klimowitz
Frau Rita Hubert
Herr Manfred Zacharias
Herr Hans-Jürgen Vater
Frau Heidelinde Gorisch

zum 75. Geburtstag

Herr Rolf Müller
Frau Monika Curth
Herr Walter Detzner
Frau Ingrid Wittek
Frau Margitta Peitz
Frau Bärbel Knabe
Herr Gerd Schlegel
Frau Inge Hafke
Frau Petra Fischer
Herr Günter Kurth

zum 70. Geburtstag

Frau Brigitte Knabe
Frau Tron Tran Thi
Frau Annette Kohlmann
Herr Otto Gerstner
Frau Thea Becker
Herr Karl-Rudolf Müller
Herr Peter Oehmke
Herr Werner Flemming

**THEA
TER EISLEBEN**



Mo 4.03.

19.30 Uhr | Große Bühne | Gastspiel
Irish Heartbeat Festival
Let's celebrate St. Patrick's Day mit Léda, Geraldine MacGowan, Kevin Griffin & Michael Coult und The Armagh Rhymers

Di 5.03.

19.30 Uhr | Große Bühne | Gastspiel
Irish Heartbeat Festival

Do 7.03.

19.30 Uhr | Foyerbühne | Premiere
Gepffiffen auf Durchschnitt / Szenische Lesung mit Witz

Fr 8.03.

19.30 Uhr | Foyerbühne
Die Golden Boys von der Baustelle / Musical

Sa 9.03.

19.30 Uhr | Große Bühne
Schick mir keine Blumen
(Send me no Flowers)
Komödie von Norman Barasch und Carroll Moore
Neu übersetzt und bearbeitet von Florian Battermann

So 10.03.

14.30 Uhr | Foyerbühne | Gastspiel
Sounds of Hollywood
Salon-Philharmoniker zu Gast



Fr 15.03.
19.30 Uhr | Große Bühne
19.00 Uhr | Stückeinführung | Rang
Faust
Eine Tragödie. Erster Teil
von Johann Wolfgang Goethe

THEA
TER EIS
LEBEN

Die Golden Boys von der Baustelle
Musical
Text: Peter Blaikner | Musik: Peter Blaikner, Cosi M.
Goehler | Mitarbeit: Petra Gasperl

Fr 22.03.
19.30 Uhr | Große Bühne | Premiere
Haufen Uffruhr Fortschritt II
Raus aus dem Schacht – rein ins Theater.
Ein Kammerstück und multimediale Installation
Eine Produktion von Theater Eisleben, cobratheater.cobra
und dem Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur der
Hochschule Merseburg im Rahmen des Projektes
„Bauernkriegspanorama“.

Do 28.03.
19.30 Uhr | Große Bühne
19.00 Uhr | Stückeinführung | Rang
Faust
Eine Tragödie. Erster Teil
von Johann Wolfgang Goethe
Sa 30.03.
14.00 Uhr | Große Bühne | Gastspiel
Der Traumzauberbaum und Rosenhofs Liebesbrille
Familienmusical von Monika Erhardt und Reinhard
Lakomy

Sa 23.03.
19.30 Uhr | Große Bühne
Haufen Uffruhr Fortschritt II
Raus aus dem Schacht – rein ins Theater.

Sa 30.03.
19.30 Uhr | Foyerbühne
Achtsam morden
Nach dem Roman von Bernd Duse, Bühnenbearbeitung
von Bernd Schmidt

Mi 27.03.
19.30 Uhr | Foyerbühne

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 20.02.2024

Seite 4

4. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Agri-Photovoltaik-Anlage Volkstedt"
Anerkennung und Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025
der Lutherstadt Eisleben
Anerkennung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29
"Solarpark Polleben"
Änderung des Aufstellungsbeschlusses (Beschluss-Nr. 4/118/14) vom 16.12.2014 für den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Kruhhütte II“ in Lutherstadt Eisleben
Anerkennung und Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 19 "Kruhhütte II" der Lutherstadt Eisleben
2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst
(Straßenreinigungssatzung) der Lutherstadt Eisleben
Netzwerkvereinbarung „Verbundbibliotheken Mansfeld-Südharz“
Zuwendungsverträge von Land, Landkreis und Stadt jeweils mit der Kulturwerk MSH gGmbH
Vergabe zum Kauf eines Reform Boki 1152 B

Beschlüsse der Ausschüsse

Seite 6

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Märkte vom 30.11.2023
Vergabe der Bauleistung – Erneuerung von 2 Elektranen

Sozialausschuss vom 05.02.2024
Stadtentwicklungsausschuss vom 22.01.2024

Beschlüsse der Ortschaftsräte

Seite 6

Ortschaft Burgsdorf am 31.01.2024
Ortschaft Helfta am 29.01.2024
Ortschaft Polleben am 25.01.2024

Bekanntmachung der Verwaltung

Seite 6

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Luth. Eisleben
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Solarpark Polleben“
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Kruhhütte II“
Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Lutherstadt Eisleben

Satzungen und Entgeltordnungen

Seite 13

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst
(Straßenreinigungssatzung) der Lutherstadt Eisleben

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Seite 13

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“
Amtliche Bekanntmachung Unterhaltungsverband „Helme“
Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ zur Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Fäkalwasser
Abwasserzweckverbandes Saalkreis - Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Fäkalwasser

Stadtrat am 20.02.2024

Beschluss Nr. 28/695/24

Der Stadtrat beschließt, dass der TOP 2.11 von der Tagesordnung gestrichen wird und der TOP 3.5 vor dem TOP 3.3 behandelt wird.

Beschluss Nr. 28/696/24

Zur Niederschrift vom 05.12.2023 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen..

Beschluss Nr. 28/697/24

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die 4. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für die Grundstücke in der Gemarkung Volkstedt, Flur 2, Flurstücke 5/9, 17, 20, 26 und 29 sowie Flur 3, Flurstücke 40/3 (Teilfläche), 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 40/8, 40/9, 40/10, 40/11, 40/12, 40/13, 40/16 (Teilfläche), 40/17 (Teilfläche), 40/18 (Teilfläche), 40/19 (Teilfläche), 40/20 (Teilfläche), 40/21 (Teilfläche), 40/22 (Teilfläche), 40/23 (Teilfläche), 40/24 (Teilfläche), 40/25 (Teilfläche), 40/26 (Teilfläche) und 48 (Teilfläche); sowie in der Gemarkung Polleben, Flur 12, Flurstücke 2/3, 2/4, 2/5, 2/6 und 3 (Teilfläche).

2. Antragsteller ist die SP Development Europe GmbH.

3. Die Einleitung des Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Das Verfahren wird nach § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

5. Die Auslegung des Planänderungsentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

6. Entsprechend §11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben erfolgt durch den Antragsteller.

abgelehnt

Beschluss Nr. 28/698/24

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Agri-Photovoltaik-Anlage Volkstedt" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Volkstedt und Ortschaft Polleben für die Grundstücke in der Gemarkung Volkstedt, Flur 2, Flurstücke 5/9, 17, 20, 26 und 29 sowie Flur 3, Flurstücke 40/3 (Teilfläche), 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 40/8, 40/9, 40/10, 40/11, 40/12, 40/13, 40/16 (Teilfläche), 40/17 (Teilfläche), 40/18 (Teilfläche), 40/19 (Teilfläche), 40/20 (Teilfläche), 40/21 (Teilfläche), 40/22 (Teilfläche), 40/23 (Teilfläche), 40/24 (Teilfläche), 40/25 (Teilfläche), 40/26 (Teilfläche) und 48 (Teilfläche); sowie in der Gemarkung Polleben, Flur 12, Flurstücke 2/3, 2/4, 2/5, 2/6 und 3 (Teilfläche).

2. Antragsteller ist die SP Development Europe GmbH.

3. Die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Das Verfahren wird nach § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Bebauungsplan

wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt.

5. Die Auslegung des Planentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

6. Entsprechend §11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt durch den Antragsteller.

7. Der Flächennutzungsplan 2025 der Lutherstadt Eisleben wird im Parallelverfahren geändert. Dafür wird ein separates Planverfahren durchgeführt mit entsprechenden Beschlussfassungen im Stadtrat.

abgelehnt

Beschluss Nr. 28/699/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der

Lutherstadt Eisleben für die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die

Öffentlichkeitsbeteiligung auf den Flächen der Gemarkung Polleben, Flur 3, Flurstücke: 13/3; 13/4; 13/5; 15/1; 16/1; 16/2; 328/23; 25/9; 25/10; 25/11; 25/12; 25/13; 25/14; 25/15; 25/16; 25/17; 25/18; 25/19; 25/20; 25/21; 25/22; 25/23; 25/24; 25/25; 25/26; 25/27; 25/28; 25/29; 25/30; 25/31; 25/32; 25/33; 25/34; 25/35; 25/36; 31/5; 31/6; 31/7; 31/8; 31/9; 31/10; 31/11; 31/12; 31/13; 31/14; 31/15; 31/16; 31/17; 31/18; 31/19; 31/20; 31/21; 31/22; 31/23; 31/24; 31/25; 31/26; 31/27; 31/28; 31/29; 31/30; 31/31; 31/32; 31/33; 31/34; 31/35; 31/36; 31/37; 31/38; 31/39; 31/40; 31/41; 37/1; 37/2; 39/1; 89; 90; 91 und 92, in der Fassung vom August 2023, bestehend aus Planzeichnung mit Änderungsbereich sowie Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag.

Die Begründung wird gebilligt. Der anerkannte Entwurf mit der Begründung ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss über die förmliche öffentliche Auslegung des anerkannten Entwurfes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 28/700/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die

Anerkennung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Solarpark Polleben" für die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeitsbeteiligung auf den Flächen der Gemarkung Polleben, Flur 3, Flurstücke: 13/3; 13/4; 13/5; 15/1; 16/1; 16/2; 328/23; 25/9; 25/10; 25/11; 25/12; 25/13; 25/14; 25/15; 25/16; 25/17; 25/18; 25/19; 25/20; 25/21; 25/22; 25/23; 25/24; 25/25; 25/26; 25/27; 25/28; 25/29; 25/30; 25/31; 25/32; 25/33; 25/34; 25/35; 25/36; 31/5; 31/6; 31/7; 31/8; 31/9; 31/10; 31/11; 31/12; 31/13; 31/14; 31/15; 31/16; 31/17; 31/18; 31/19; 31/20; 31/21; 31/22; 31/23; 31/24; 31/25; 31/26; 31/27; 31/28; 31/29; 31/30; 31/31; 31/32; 31/33; 31/34; 31/35; 31/36; 31/37; 31/38; 31/39; 31/40; 31/41; 37/1; 37/2; 39/1; 89; 90; 91 und 92, in der Fassung vom August 2023, bestehend aus Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung, Grünordnungsplan sowie

Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag.

Die Begründung wird gebilligt. Der anerkannte Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss über die förmliche öffentliche Auslegung des anerkannten Entwurfes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 28/701/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. die Änderung des Aufstellungsbeschlusses (Beschluss-Nr. 4/118/14) vom 16.12.2014 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Krughütte II“ in Lutherstadt Eisleben für das Grundstück Gemarkung Eisleben, Flur 12, Flurstück 1243.
2. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Auslegung des Planentwurfes zur Unterrichtung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. das Verfahren wird nach § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.
5. Entsprechend §11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und der EURECUM GmbH & Co. KG, vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Herrn Alexander von Neuhoff genannt von der Ley, ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen indem die 100%ige Übernahme der Planungskosten durch den Investor geregelt wird. Die Finanzierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt durch den Antragsteller. Die Planung wurde an das Architekturbüro Dipl. Ing. Andrea Kautz, Am Rosentalweg 10, 06526 Sangerhausen übertragen.

Beschluss Nr. 28/702/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 "Krughütte II" der Lutherstadt Eisleben für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auf der Fläche der Gemarkung Eisleben, Flur 12, Flurstücke 1243.

Der Entwurf in der Fassung vom September 2023 besteht aus der Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung und Artenschutzfachbeitrag. Da der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB entwickelt wird, entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Begründung wird gebilligt.

Der anerkannte Entwurf mit der Begründung ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die

Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss über die öffentliche förmliche Auslegung des anerkannten Entwurfs ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 28/703/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) der Lutherstadt Eisleben

Beschluss Nr. 28/704/24

Die Stadt Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, vertreten durch den Bürgermeister Carsten Staub,
die Stadt Hettstedt, Markt 1-3, 06333 Hettstedt, vertreten durch den Bürgermeister Dirk Fuhler

und

die Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen, vertreten durch den Oberbürgermeister Sven Strauß schließen zur Bereitstellung und Nutzung der von ihnen betriebenen Bibliotheken diese

Netzwerkvereinbarung „Verbundbibliotheken Mansfeld-Südharz“

Ihre Zusammenarbeit richten die Vereinbarungspartner dafür nach den folgenden Punkten aus:

1. Die Bibliotheken nutzen ein einheitliches Bibliothekssoftwareprogramm (derzeit: WINBIAP Cloud der Firma datronic) über jeweils eigenständige Verträge der Vereinbarungspartner.
2. Eine gemeinsam erstellte Benutzungs- und Gebührenordnung bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit. Die Beschlussfassung hierzu erfolgt durch das jeweils zuständige kommunale Gremium. Individuelle Anpassungen der jeweiligen Einrichtungen können vorgenommen werden.
3. Das Netzwerk „Verbundbibliotheken Mansfeld-Südharz“ stellt, soweit zulässig, gemeinschaftlich Förderanträge für den koordinierten Bestandsaufbau der Einrichtungen. Die Bearbeitung (Antragstellung, Abrechnung) erfolgt im Rotationsprinzip, beginnend ab 2024 mit der Stadt Lutherstadt Eisleben.
4. Den Vorentscheid für den Landeswettbewerb „Lesekrone“ richten die Vereinbarungspartner im Rotationsprinzip beginnend ab 2024 mit der Stadt Sangerhausen aus.
5. Gemeinsam werden Standards für bibliothekarische Arbeitsabläufe erarbeitet und festgelegt.
6. Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen, qualitativen und vorausschauende Arbeit erfolgen regelmäßige, mindestens vierteljährliche Treffen der zuständigen Mitarbeiter der Bibliotheken.



Lutherstadt Eisleben,
den,

C. Staub
Bürgermeister

Sangerhausen,
den,

S. Strauß
Oberbürgermeister

Hettstedt,
den,

D. Fuhlert
Bürgermeister

Beschluss Nr. 28/705/24

Herr Gebhardt stellte im Namen seiner Fraktion den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Im Rahmen des Abschlusses der Zuwendungsverträge von Land, Landkreis und Stadt jeweils mit der Kulturwerk MSH gGmbH bevollmächtigt der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben den Bürgermeister zur Unterzeichnung des anliegenden Darlehensvertrages zur Ausreichung eines bis 2028 rückzahlbaren, unverzinslichen Darlehens an den Landkreis.

Die Mittel werden außerplanmäßig gemäß § 105 KVG LSA aus der zu erwartenden Rückzahlung der Kreisumlage 2018 bereitgestellt.

namentliche Abstimmung:

| | |
|------------------------|------------|
| Carsten Staub | JA |
| Thomas Fischer | JA |
| Rainer Gerlach | JA |
| Andreas Gräbe | JA |
| Elke Krehan | JA |
| Katrin Schnitzer-Plewe | JA |
| René Barthel | JA |
| Dittmar Jung | JA |
| Norbert Lakomy | JA |
| Marc Litschko | JA |
| Jan Czekanowski | JA |
| Stefan Gebhardt | JA |
| Monika Drescher | JA |
| Jürgen Grobe | JA |
| Lothar Kliche | JA |
| Andreas-Gerd Liebetrau | JA |
| Jörg Lutzmann | JA |
| Viola Storde | JA |
| Gisela Hutschenreuther | JA |
| Hans Köhler | JA |
| Axel Seelig | JA |
| Horst Tetzl | JA |
| Andreas Dümmler | JA |
| Kevin Fiß | JA |
| Michael Kaulmann | ENTHALTUNG |
| Steffen Dlugosch | ENTHALTUNG |
| Horst Komaritzan | JA |
| Rolf Lange | JA |

Beschluss Nr. 28/706/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe zum Kauf eines Reform Boki 1152 B mit Winteranbaugeräten (Streuer und Schild) und erteilt dem Bieter Nr. 2 (SüKoTec- Südharzer Vertriebsgesellschaft mbH, Nordhausen) den Zuschlag.

Beschlüsse der Ausschüsse

Sozialausschuss vom 05.02.2024
SOZ20/21/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2023

Stadtentwicklungsausschuss vom 22.01.2024

STE45/60/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2023

STE45/61/2024

Rederecht für die Herren Strebe, Hennig und Wentzel

Beschlüsse der Ortschaften

Ortschaft Burgsdorf am 31.01.2024

BUR/40/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2023

Ortschaft Helfta am 29.01.2024

HEL17/31/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 20.11.2023

Ortschaft Polleben am 25.01.2024

POL/41/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2023

Bekanntmachung der Verwaltung

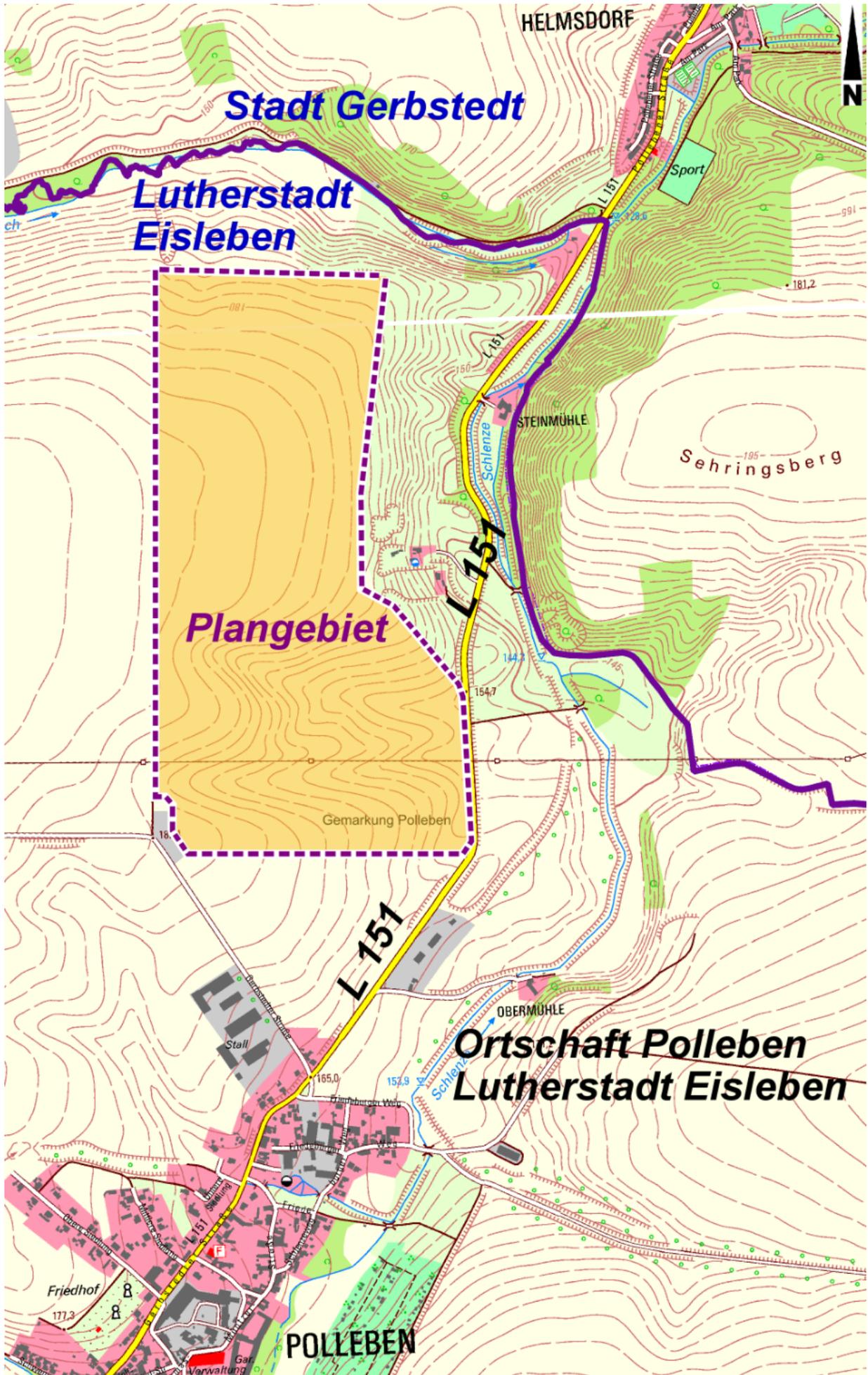
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom August 2023

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat am 20. Februar 2024 die förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom August 2023, bestehend aus der Planzeichnung mit Änderungsbereich sowie der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (**Beschluss-Nr.: 28/699/24**).

In der Stadtratssitzung der Lutherstadt Eisleben am 30. November 2021 wurde der Beschluss zur Erarbeitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Lutherstadt Eisleben gefasst (Beschluss-Nr. 15/407/21).

Konkreter Anlass für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Lutherstadt Eisleben ist das Vorhaben der Solizer GmbH eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf Flächen der Gemarkung Polleben nördlich der Ortslage zu errichten. Die Gesamtflächengröße beträgt ca. 56 ha und würde eine Leistung in Höhe von ca. 73 MWp erreichen. Für den mit der Flächennutzungsplanänderung in Verbindung stehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Solarpark Polleben“ wird zeitgleich die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als eigenes Verfahren durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Polleben, Flur 3, Flurstücke: 13/3; 13/4; 13/5; 15/1; 16/1; 16/2; 25/9; 25/10; 25/11; 25/12; 25/13; 25/14; 25/15; 25/16; 25/17; 25/18; 25/19; 25/20; 25/21; 25/22; 25/23; 25/24; 25/25; 25/26; 25/27; 25/28; 25/29; 25/30; 25/31; 25/32; 25/33; 25/34; 25/35; 25/36; 31/5; 31/6; 31/7; 31/8; 31/9; 31/10; 31/11; 31/12; 31/13; 31/14; 31/15; 31/16; 31/17; 31/18; 31/19; 31/20; 31/21; 31/22; 31/23; 31/24; 31/25; 31/26; 31/27; 31/28; 31/29; 31/30; 31/31; 31/32; 31/33; 31/34; 31/35; 31/36; 31/37; 31/38; 31/39; 31/40; 31/41; 37/1; 37/2; 39/1; 89; 90; 91; 92 und 328/23.



Zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Lutherstadt Eisleben sind nachfolgende Informationen mit umweltrelevanten Aspekten und wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Lutherstadt Eisleben mit Grünordnungsplan und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Stand August 2023 zur Bewertung des Schutzgutes Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit (Aussagen zu Lärm- und Staubimmissionen, Sichtbarkeit); des Schutzgutes Boden und Fläche (Aussagen zu Bodenfunktionen, Ertragsfähigkeit, Versiegelung, Erosionsschutz, Kompensation); des Schutzgutes Wasser (Aussagen zu Grundwasser, Niederschlagswasserverbringung, Erosionsgefahr); des Schutzgutes Klima und Luft (Aussagen zu Kaltluftentstehungsgebiete, Wirkung von Beschattung und Dauerbepflanzung auf Mikroklima, Emissionen); des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und Biodiversität (Aussagen zu intensive landwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Flächennutzung (Grünlandstrukturen und Schutzhecken), Veränderung der Artenvielfalt, Schatten); des Schutzgutes Landschaft (Aussagen zu Geländere relief (Hanglage, Talung der Schlenze), angrenzende Halden des Bergbaus, Schutzhecken mit landschaftsgliedernder Funktion und Sichtschutz) und des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (Aussagen zu Verhalten beim Auffinden von Kulturdenkmalen, landwirtschaftliche Nutzfläche als Sachgut) und deren Wechselwirkung.

- Gesamträumliches Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben.

- die Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 03.02.2023 zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biodiversität (Arten- und Sortenwahl für Heckenpflanzung, Pflegehinweise), zum Schutzgut Wasser (Umgang mit Oberflächenwasser, Wassererosion) und zum Schutzgut Boden und Landschaft (Bodenfunktionsbewertung, hohe Ertragsfähigkeit Informationen zu Einträgen im Altlastenkataster des Landes Sachsen-Anhalt) sowie mit Hinweisen zur Änderung der Bilanzierungsrichtlinie für die Eingriffe in Natur und Landschaft.

- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 31.01.2023 zum Schutzgut Boden und Fläche (Bergwerksanlagen (Tiefbau), Wassererosionsgefährdung, Abflussverhältnis bei Starkregenereignissen, angrenzende Verbrüche mit Lockergesteinen (Löss), Subrosion)

- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 30.03.2023 zum Schutzgut Boden und Fläche (hohe Ertragsfähigkeit des Plangebietes, Wassererosionsgefährdung, Bodenversiegelung, Rückbauverpflichtung)

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben liegt in der Zeit vom

14.03.2024 bis einschließlich 17.04.2024

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten:

| | |
|------------|---|
| Montag | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr |
| Mittwoch | nach Vereinbarung |
| Donnerstag | 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr |
| Freitag | nach Vereinbarung |

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Abgabe einer Stellungnahme kann auch als E-Mail an die Adresse alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de erfolgen.

Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartner: Herr Raksi Tel.: 03475/655-754 oder als E-Mail: alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de.

Parallel dazu kann der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben im Internet unter folgender Adresse:

www.eisleben.eu --> Rathaus bürgernah --> Bekanntmachungen

abgerufen sowie auf der Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt unter: <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/Bauleitplanung/index.html> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Lutherstadt Eisleben, den 21.02.2024

Carsten Staub
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Solarpark Polleben“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom August 2023

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat am 20. Februar 2024 die förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Solarpark Polleben“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben in der Fassung vom August 2023, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Grünordnungsplan sowie Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie dem Gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (**Beschluss-Nr.: 28/700/24**).

In der Stadtratssitzung der Lutherstadt Eisleben am 30. November 2021 wurde der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Solarpark Polleben“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben gefasst (Beschluss-Nr. 15/408/21).

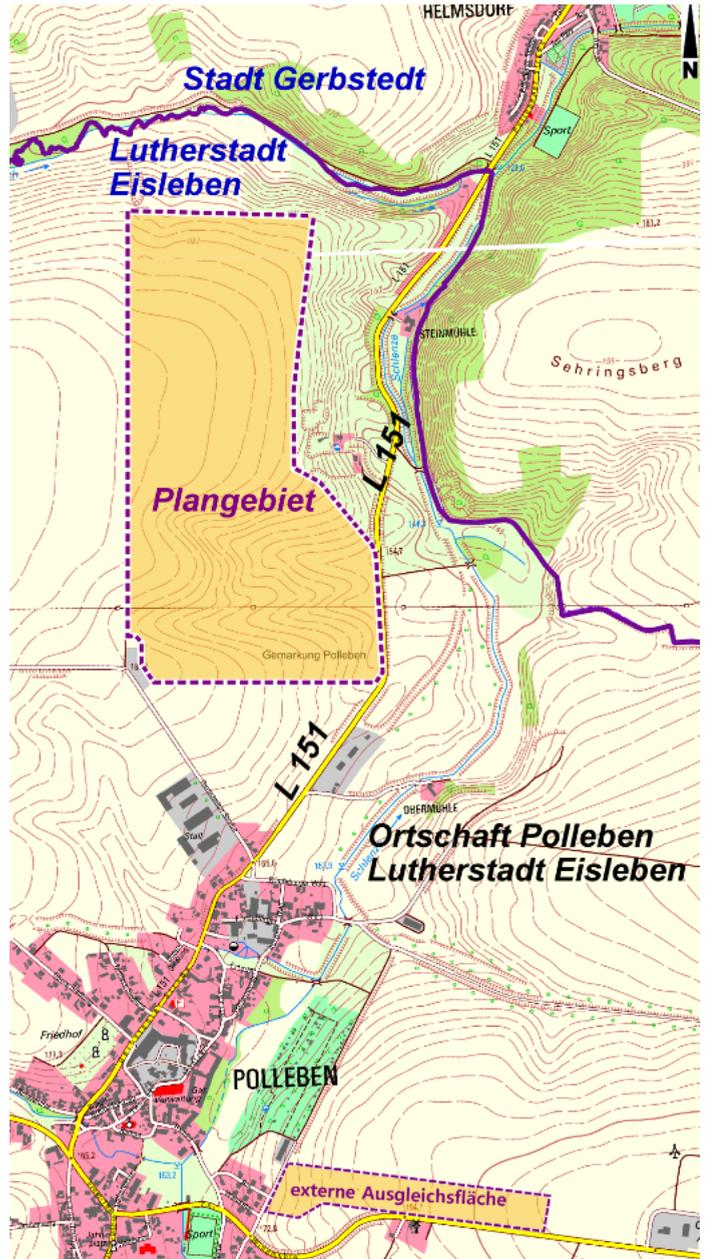
Konkreter Anlass für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Solarpark Polleben“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben ist das Vorhaben

der Solizer GmbH eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf Flächen der Gemarkung Polleben nördlich der Ortslage zu errichten. Die Gesamtflächengröße beträgt ca. 56 ha und würde eine Leistung in Höhe von ca. 73 MWp erreichen. Für die mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Solarpark Polleben“ in Verbindung stehende 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben wird zeitgleich die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als eigenes Verfahren durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Polleben, Flur 3, Flurstücke: 13/3; 13/4; 13/5; 15/1; 16/1; 16/2; 25/9; 25/10; 25/11; 25/12; 25/13; 25/14; 25/15; 25/16; 25/17; 25/18; 25/19; 25/20; 25/21; 25/22; 25/23; 25/24; 25/25; 25/26; 25/27; 25/28; 25/29; 25/30; 25/31; 25/32; 25/33; 25/34; 25/35; 25/36; 31/5; 31/6; 31/7; 31/8; 31/9; 31/10; 31/11; 31/12; 31/13; 31/14; 31/15; 31/16; 31/17; 31/18; 31/19; 31/20; 31/21; 31/22; 31/23; 31/24; 31/25; 31/26; 31/27; 31/28; 31/29; 31/30; 31/31; 31/32; 31/33; 31/34; 31/35; 31/36; 31/37; 31/38; 31/39; 31/40; 31/41; 37/1; 37/2; 39/1; 89; 90; 91; 92 und 328/23.

Die externe Ausgleichsfläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Polleben, Flur 6, Flurstück 2/4 mit einer Größe von 6,3 ha. Die externe Ausgleichsfläche befindet sich östlich der bebauten Ortslage von Polleben, nördlich der Landesstraße L 159.

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Solarpark Polleben“ sind nachfolgende Informationen mit umweltrelevanten Aspekten und wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen verfügbar und liegen mit aus:





beim Auffinden von Kulturdenkmalen, landwirtschaftliche Nutzfläche als Sachgut) und deren Wechselwirkung.

- Gesamträumliches Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben.

- die Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 03.02.2023 zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biodiversität (Arten- und Sortenwahl für Heckenpflanzung, Pflegehinweise), zum Schutzgut Wasser (Umgang mit Oberflächenwasser, Wassererosion) und zum Schutzgut Boden und Landschaft (Bodenfunktionsbewertung, hohe Ertragsfähigkeit Informationen zu Einträgen im Altlastenkataster des Landes Sachsen-Anhalt) sowie mit Hinweisen zur Änderung der Bilanzierungsrichtlinie für die Eingriffe in Natur und Landschaft.

- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 31.01.2023 zum Schutzgut Boden und Fläche (Bergwerksanlagen (Tiefbau), Wassererosionsgefährdung, Abflussverhältnis bei Starkregenereignissen, angrenzende Verbrüche mit Lockergesteinen (Löss), Subrosion)

- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 30.03.2023 zum Schutzgut Boden und Fläche (hohe Ertragsfähigkeit des Plangebietes, Wassererosionsgefährdung, Bodenversiegelung, Rückbauverpflichtung)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Solarpark Polleben“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben liegt in der Zeit vom

14.03.2024 bis einschließlich 17.04.2024

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr |
| Mittwoch | nach Vereinbarung |
| Donnerstag | 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr |
| Freitag | nach Vereinbarung |

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Abgabe einer Stellungnahme kann auch als E-Mail an die Adresse alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de erfolgen.

Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Es wird um eine telefonische

Terminvereinbarung gebeten. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartner: Herr Raksi Tel.: 03475/655-754 oder als E-Mail: alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de.

Parallel dazu kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Solarpark Polleben“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben im Internet unter folgender Adresse:

www.eisleben.eu --> Rathaus bürgernah -->
Bekanntmachungen

abgerufen sowie auf der Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt

unter:

<https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/Bauleitplanung/index.html> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 21.02.2024

Carsten Staub
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Krughütte II“ der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom September 2023

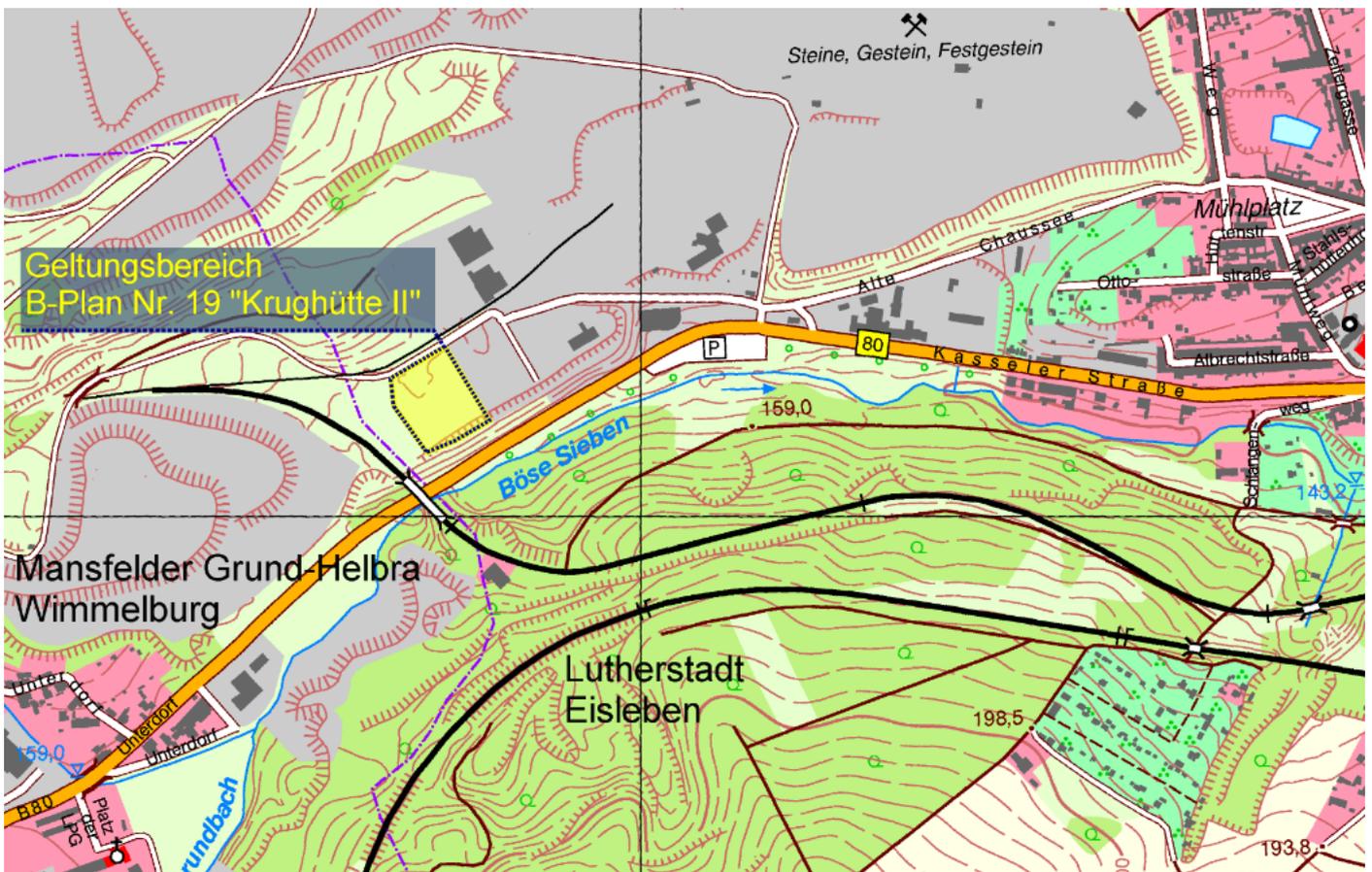
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat am 20. Februar 2024 die förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Krughütte II“ der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom September 2023, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung und Artenschutzfachbeitrag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (**Beschluss-Nr.: 28/701/24**).

In der Stadtratssitzung der Lutherstadt Eisleben am 16. Dezember 2014 wurde der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Krughütte II“ der Lutherstadt Eisleben gefasst (Beschluss-Nr. 4/118/14). Dieser Aufstellungsbeschluss wurde in der Stadtratssitzung der Lutherstadt Eisleben am 20.02.2024 geändert. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses bezieht sich darauf, dass sich zum einen das betreffende Flurstück in seiner Bezeichnung geändert hat.

Die Flurstücksbezeichnung lautet nun nicht mehr Flur 12, Flurstück 321 sondern Flur 12, Flurstück 1243 (Gemarkung Eisleben). Die Fläche in der Gemarkung Eisleben, Flur 12, Flurstück 305/17 (Teilfläche) aus dem vorher genannten Beschluss entfällt nun. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt und nach § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Konkreter Anlass für die Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Krughütte II“ der Lutherstadt Eisleben ist das Vorhaben der EURECUM GmbH & Co. KG eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Fläche in der

Gemarkung Eisleben, Flur 12, Flurstück 1243 zu errichten. Die Gesamtflächengröße beträgt ca. 8.400 m². Geplant ist, dass die erzeugte Energie in das Netz der Mitnetz Strom GmbH eingespeist wird. Die "Krughütte" ist ein Teil der vom jahrhundertelangen Abbau und der Verhüttung von Kupferschiefer geprägten Landschaft des Mansfelder Landes. Bereits im Jahr 2012 wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. In dem B-Plan Nr. 14 "Solarpark Krughütte" wurden Festsetzungen für die Errichtung eines Solarparks auf dem Gelände der ehemaligen Krughütte getroffen. Angrenzend an den bestehenden Solarpark steht nun eine weitere Fläche zur Verfügung, welche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ebenfalls genutzt werden soll.



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Krughütte II“ der Lutherstadt Eisleben liegt in der Zeit vom

14.03.2024 bis einschließlich 19.04.2024

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten:

| | |
|------------|---|
| Montag | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr |
| Mittwoch | nach Vereinbarung |
| Donnerstag | 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr |
| Freitag | nach Vereinbarung |

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Abgabe einer Stellungnahme kann auch als E-Mail an die Adresse alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de erfolgen.

Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartner: Herr Raksi Tel.: 03475/655-754 oder als E-Mail: alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de.

Parallel dazu kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Krughütte II“ der Lutherstadt Eisleben im Internet unter folgender Adresse:

www.eisleben.eu --> Rathaus bürgernah -->
Bekanntmachungen

abgerufen sowie auf der Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt unter: <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/Bauleitplanung/index.html> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung



gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 21.02.2024


Carsten Staub
Bürgermeister



Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Lutherstadt Eisleben

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungsärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten in einem 5jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (4. Runde).

Für die innerhalb des Hoheitsbereichs der Lutherstadt Eisleben befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen aufweisen, wurden nach neu vorgegebenen Berechnungsvorschriften strategische Lärmkarten ausgefertigt. In der Lutherstadt Eisleben wurde für die Hauptverkehrsstraßen A38, B80; B180 und L151 eine Kartierung vorgenommen.

Die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Lutherstadt Eisleben mit Auslegung des Ergebnisberichtes Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Lutherstadt Eisleben fand in der Zeit vom 04.12.2023 bis einschließlich 08.01.2024 statt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Lutherstadt Eisleben wird nun vom

11.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/-Bau, Klosterstraße 23, immer 10, während folgender Sprechzeiten:

| | |
|------------|---|
| Montag | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr |
| Mittwoch | nach Vereinbarung |
| Donnerstag | 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr |
| Freitag | nach Vereinbarung |

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung unter 03475/655-751 öffentlich ausgelegt.

Der Ergebnisbericht ist außerdem auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/hauptverkehrsstrassen-2022> einzusehen. Es ergeht der Hinweis, dass aufgrund der geänderten Berechnungsvorschriften der Vergleich mit Ergebnissen der vorhergehenden Stufen nicht gegeben ist.

Es handelt sich bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) um eine Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) vom 20.10.2018, welcher unter www.eisleben.eu – Bürger sein – Planen, Bauen, Wohnen – Lärmkartierung – Lärmaktionsplanung / Stufe 3 einsehbar ist. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) kann unter www.eisleben.eu – Bürger sein – Planen, Bauen, Wohnen – Lärmkartierung – Lärmaktionsplanung/Stufe 4 eingesehen werden.

Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Lutherstadt Eisleben zu ermitteln und zu beurteilen sowie gegebenenfalls Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung beziehungsweise Vorkehrungen zum Schutz identifizierter ruhiger Gebiete zu prüfen und festzulegen. Sie haben bis zum 22.04.2024 die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, SG Stadtplanung/-sanierung, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben oder per E-Mail an pia.ryll@lutherstadt-eisleben.de - Stellung zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben.

Lutherstadt Eisleben, den 21.02.2024


Carsten Staub
Bürgermeister

Satzungen, Entgeltordnungen und Richtlinien

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) der Lutherstadt Eisleben

Präambel

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) und des § 50 Abs. 1 Nr. 3 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188), hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 20.02.2024 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst beschlossen.

Artikel 1

§ 10 Ersatzvornahme der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Lutherstadt Eisleben wird gestrichen.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Lutherstadt Eisleben tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, 21.02.2024

Carsten Staub
Bürgermeister



Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 mit Beschluss Nr. 32/2023 den Wirtschaftsplan 2024 beschlossen.

Der Beschluss (Satzung) zum Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben Süßer See“ wurde am 02.02.2024 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse www.azv-eisleben.de, Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Amtliche Bekanntmachung Unterhaltungsverband „Helme“

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach §54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach §52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt.

Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe / Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o.g. Arbeiten zu dulden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 034656 / 20 05 9

Wallhausen, d. 02.01.2024

Stickel
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ zur Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben für das Jahr 2024

Der Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ ist ausschließlich für die gesamte Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet zuständig.

Mit der Durchführung dieser Aufgabe hat der Abwasserzweckverband nach öffentlicher Ausschreibung die Firma Rohr-Service-Arndt e. K. mit Sitz in 06526 Sangerhausen, Hasentorstraße 10A beauftragt. Das vorgenannte Entsorgungsunternehmen hat in Abstimmung mit dem Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ den nachstehenden Jahrestourenplan erstellt. Die genaue terminliche Abstimmung zur Fäkalschlamm Entsorgung des jeweiligen Grundstückes, in dem vorgegebenen Zeitraum, ist entsprechend des Tourenplanes vom Grundstückseigentümer mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Firma Rohr-Service-Arndt e. K. unter der Telefonnummer 03464 / 57 91 44, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr direkt vorzunehmen.

Die Abfuhr von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen.

Sollte die Abfuhr öfters notwendig sein, ist dies terminlich entsprechend mit der Fa. Arndt zu vereinbaren.

Die Abfuhr von Fäkalschlamm aus vollbiologischen Kleinkläranlagen hat alle 2 Jahr zu erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die freie Zufahrt zu den jeweiligen Grundstücken durch die Grundstückseigentümer / Nutzer sichergestellt werden muss.

**Entsorgungsplan für Fäkalien 2024**

| Ortsteil / Ortsteil | Abfuhrtermine Fäkalien aus Gruben |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Ahlsdorf mit Ziegelrode | 20.KW und 40.KW |
| Seeburg | 15. bis 16.KW und 41. bis 42.KW |
| Hergisdorf (Gemarkung) | 20.KW und 44.KW |
| Wimmelburg (Gemarkung) | 21.KW und 31.KW und 43.KW |
| Hornburg | 15.KW |
| Rothenschirmbach | 14.KW |
| Osterhausen | 14.KW |
| Kleinosterhausen | 14.KW |
| Sittichenbach | 14.KW |
| Bischofrode | 15.KW |
| Schmalzerode | 15.KW |
| Aseleben | 18.KW und 19.KW |
| Amsdorf | 19.KW |
| Röblingen | 20.KW |
| Wansleben | 20.KW |
| Stedten | 21.KW |
| Helbra | 23.KW |
| Erdeborn | 24.KW |
| Benndorf | 25.KW |
| Farnstädt | 31.KW |
| Wolferode | 32.KW |
| Lutherstadt Eisleben | 33.KW und 34.KW |
| Unterrißdorf | 35.KW |
| Volkstedt | 36.KW |
| Rollsdorf | 37.KW |
| Lüttchendorf | 41.KW und 42.KW |
| Höhnstedt | 43.KW |

Sollte das Entsorgungsfahrzeug (LKW 20 Tonnen) nicht an die Entsorgungsstelle heran kommen oder vergebens anfahren, entstehen zusätzliche Kosten zu Lasten des Grundstückseigentümers/Nutzers der Grube.

Hinweis:

Die Gebühren für die Entsorgung des Fäkalwassers aus Sammelgruben werden nach dem verbrauchten Frischwasser (nach Wasseruhr) berechnet (siehe Abwasserbeseitigungsabgabensatzung). Der entsprechende Gebührenbescheid nach dem Wasserverbrauch (Frischwassermessstab) geht dem Grundstückseigentümer/Nutzer jährlich zu. Sollten Sie Wasser im Garten z. Bsp. zum Gießen nutzen, ist dies durch einen geeichten Zwischenwasserzähler nachzuweisen. Die dafür notwendigen Formulare (Antrag auf Abwassergebührenminderung, ...) finden Sie auf unserer Internetseite www.azv-eisleben.de und im Kundenbüro.

Der Endzählerstand des Zwischenzählers ist jährlich bis einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Erhebungszeitraumes (siehe Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) schriftlich beim Verband (Zählerstandsmeldung für Zwischenzähler) zu melden. Bei dieser Monatsfrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Fehlt die Meldung des Endzählerstandes des vorjährigen Erhebungszeitraumes ist keine Anerkennung (kein absetzen von Wassermengen) möglich und der Anspruch auf Verrechnung ist erloschen.

Fragen zur Durchführung der regelmäßigen Fäkalschlamm Entsorgung und Abfuhr von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben beantworten die

Mitarbeiter des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Telefonnummer 03475/ 66 77 -80 während der Sprechzeiten.

Kontakt Entsorgungsunternehmen:**Rohr-Service-Arndt e.K.****Hasentorstraße 10A****06526 Sangerhausen****Tel: 03464 / 579 144****Fax: 03464 / 579 145****E-Mail: rohrservicearndt@web.de**

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der Entsorgungstermine.

Ihr Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“

Achtung, Änderung der Entsorgungsunternehmen ab 01.04.2024!**Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis**

für Betreiber dezentraler Abwasseranlagen zur Abfuhr von abflusslosen Sammelgruben und zur Schlamm Entsorgung aus dezentralen Kleinkläranlagen

Sehr geehrte Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer, ist Ihr Grundstück nicht an der zentralen Abwasserentsorgung angeschlossen, sind Sie verpflichtet, eine dezentrale Abwasseranlage in Form einer abflusslosen Sammelgrube oder einer Kleinkläranlage zu betreiben.

Zum Betrieb gehört neben den vorgeschriebenen Wartungen auch die regelmäßige Abfuhr des gesammelten Fäkalwassers (abflusslose Sammelgruben) bzw. des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen. Betreiber von Mehrkammerabsetzgruben und Mehrkammerausfallgruben sind verpflichtet, aus diesen mindestens einmal jährlich den Fäkalschlamm abfahren zu lassen. Beim Betrieb einer vollbiologischen Kleinkläranlage ist nach Bedarf (entsprechend der Anweisungen im Wartungsprotokoll) abzufahren.

Abzufahrendes Fäkalwasser und zu entsorgender Fäkalschlamm sind dem WAZV Saalkreis anzudienen, um eine ordnungsgemäße Abfuhr und Entsorgung sicher zu stellen. Während die Reinigung auf den verbandseigenen Kläranlagen erfolgt, wird die Abfuhr vom WAZV Saalkreis durch beauftragte Dritte organisiert.

Der WAZV Saalkreis hat diese Abfuhrleistungen von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und von Schlamm aus Kleinkläranlagen neu ausgeschrieben und ab 01.04.2024 wie folgt vergeben:

Den Abfuhrbereich „Ost“ wird nun Firma REMONDIS Mitteldeutschland GmbH, Berliner Straße 161, 06258 Schkopau übernehmen. Sie erreichen die Fa. REMONDIS von Montag – Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr über folgende Kontakte:

Tel.: 0345 7757890, Fax: 0345 77578929;
E-Mail: dispo-schkopau@remondis.de.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website: www.remondis-entsorgung.de

Zum Abfuhrbereich „Ost“ gehören die Gebiete:

- Landsberg
- Petersberg
- Stadt Südliches Anhalt
- Stadt Wettin Löbejün mit folgenden Ortsteilen Kösseln, Löbejün, Merbitz, Nauendorf, Plötz, Priester, Schlettau

Für den Abfuhrbereich „West“ ist nun die Firma Rakowski Dienstleistungen GmbH, Südstraße 6, 06420 Könnern vom WAZV Saalkreis zuständig. Sie erreichen die Fa. Rakowski von Montag – Freitag von 7.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr über folgende Kontakte:

Tel.: 034691 21096;
E-Mail: info@rakowski-dienstleistungen.de.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website: www.rakowski-dienstleistungen.de

Zum Abfuhrbereich „West“ gehören die Gebiete:

- Bad Lauchstädt, OT Delitz am Berge
- **Lutherstadt Eisleben, OT Hedersleben, Oberrißdorf**
- Salzatal
- Schkopau, OT Hohenweiden, Röpzig, Rockendorf, Rattmannsdorf
- Seegebiet Mansfelder Land, OT Dederstedt, Elbitz, Neehausen, Volkmaritz
- Teutschenthal
- Wettin Löbejün mit folgenden Ortsteilen Brachwitz, Deutleben, Dobis, Döblitz, Dößel, Friedrichschwerz, Gimritz, Görbitz, Lettewitz, Mücheln, Neutz, Wettin, Zaschwitz

Bitte vereinbaren Sie entsprechend der Gebietseinteilung rechtzeitig mit der für Ihr Gebiet beauftragten Firma einen Abfuhrtermin. Die Abfuhrtermine können nur direkt beim Abfuhrunternehmen, nicht beim WAZV Saalkreis vereinbart werden.

Die Entsorgungsnachweise werden von den beauftragten Firmen gegenüber dem WAZV Saalkreis erbracht.

Ihr WAZV Saalkreis

Redaktion

Willkommen bei uns! Stadtbibliothek Eisleben



Drei Städte - ein Netzwerk

Die Bibliotheken der Städte Sangerhausen, Hettstedt und Lutherstadt Eisleben bilden künftig ein eigenes Netzwerk. Nachdem in allen drei Städten die entsprechenden Beschlüsse und damit die Weichen in Richtung Zukunft gestellt wurden, geht es nun an die Umsetzung für das Netzwerk „Verbundbibliotheken Mansfeld-Südharz“. Bereits jetzt gibt es schon eine intensive Zusammenarbeit, die sich zukünftig noch benutzerfreundlicher gestalten wird.

Und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

Die Bibliotheken nutzen gemeinsam ein einheitliches Bibliothekssoftwareprogramm. Das Netzwerk „Verbundbibliotheken Mansfeld-Südharz“ stellt, soweit zulässig, gemeinschaftlich Förderanträge für den koordinierten Bestandsaufbau aller Einrichtungen. Die Bearbeitung (Antragstellung, Abrechnung) erfolgt im Rotationsprinzip, beginnend ab 2024. Künftig wird eine gemeinsam erstellte Benutzungs- und Gebührenordnung für alle drei Bibliotheken gelten und die Grundlage für die Zusammenarbeit bilden. Gemeinsam werden Standards für bibliothekarische Arbeitsabläufe erarbeitet und festgelegt. Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen, qualitativen und vorausschauenden Arbeit erfolgen

regelmäßige, mindestens vierteljährliche Treffen der zuständigen Mitarbeiter der Bibliotheken.

Den Vorentscheid für den Vorlesewettbewerb „Lesekrone“ in Sachsen-Anhalt richten die Vereinbarungspartner im Rotationsprinzip, beginnend im Jahr 2024 mit der Stadt Sangerhausen, gemeinsam aus.

„Bücher sind Schiffe, welche die weiten Meere der Zeit durchheilen.“ Francis Bacon (1561 - 1626), englischer Philosoph

Veranstaltungen im März 2024

Mittwoch, 13. März 2024 / 15.30 Uhr
Autokino für die Kleinsten

Freitag, 15. März 2024 / 18.30 Uhr
Spieleaben

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten Lehrer des Seminars

August Braune
(1879 – 1891)

Zum Seminarlehrer August Braune gibt es leider nur wenige persönliche Lebensdaten.

Es ist nur bekannt, dass er 1879 an das Seminar nach Eisleben kam. Er trat die Nachfolge von Julius Trebst an.



Während seines Aufenthaltes in Eisleben von 1879 bis 1891 wohnte er anfangs in der Halleschen Straße 31, später dann bis zu seinem Wegzug 1891 in der Halleschen Straße 53.

Als Rechenmethodiker, dem die Schule gute Hilfsbücher für den Unterricht zu verdanken hatte, war er ein geschätzter und anerkannter Lehrer.

Braune brachte mehrere Rechenbücher heraus, wie z. B. das „Seminar-Rechenbuch“, die „Methodischen Anweisungen zum Rechnen“ und seine „Rechenbücher für die Volksschulen“.

In seinem Unterricht fanden Theorie und Praxis ihren Einklang. Auch auf die Ausgestaltung der Seminarlehrpläne hatte er Einfluss.

Er war immer bestrebt, das Wissen der Seminarschüler den Forderungen des Gymnasiums anzupassen. Aufgrund seiner Fähigkeiten auf den Gebieten der Mathematik und Naturwissenschaften wurde August Braune zum Examinator für die Mittelschul- und Rektorenprüfung in Mathematik und Naturwissenschaften berufen.

Nachdem er 1891 das Seminar in Eisleben verlassen hatte, wurde er in Halberstadt zum Seminar-Oberlehrer ernannt. Wie lange er dort verweilte ist nicht bekannt.

Seine letzte Station war die Stelle des Kreisschulinspektors im Osten. Hier verstarb er auch. Das Sterbedatum konnten wir leider nicht ermitteln.

Gabriele Weise
FA f. Medien und Info.-Dienste/
FR Archiv



Bürger im Dialog mit dem Bürgermeister

Die nächste Bürgersprechstunden finden am 9. April 2024, in der Zeit von 16:00 -17:00 Uhr in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 statt.

Für eine bessere Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldungen unter: 03475 / 655 - 101 oder 102 | e-mail: bm@lutherstadt-eisleben.de
Termin wird noch zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie, im Jahr 2024, an folgenden Samstagen geöffnet:

06.04.2024 | 04.05.2024 | 01.06.2024 | 06.07.2024
03.08.2024 | 07.09.2024 | 12.10.2024 | 02.11.2024 |
07.12.2024

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.
Geöffnet ist jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr

Änderung möglich!

Sprechstunden der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben 2024

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenastraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

| Monat | Schiedsstelle Süd | Schiedsstelle Nord |
|-----------|-----------------------|--------------------|
| März | 04.03.2024 | 06.03.2024 |
| April | 08.04.2024 | 03.04.2024 |
| Mai | 06.05.2024 | 08.05.2024 |
| Juni | 03.06.2024 | 05.06.2024 |
| Juli | 01.07.2024 | 03.07.2024 |
| August | 05.08.2024 | 07.08.2024 |
| September | 02.09.2024 | 04.09.2024 |
| Oktober | 07.10.2024 | 02.10.2024 |
| November | 04.11.2024 | 06.11.2024 |
| Dezember | 02.12.2024 | 04.12.2024 |

Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und jeden 1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1.
Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655 - 180

Änderung möglich!

Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Amtsblattes im Jahr 2024

Änderungen möglich!

| Nummer | Redaktionsschluss | Erscheinungsdatum |
|---------|-------------------|-------------------|
| 03/2024 | 14.03.2024 | 27.03.2024 |
| 04/2024 | 18.04.2024 | 30.04.2024 |
| 05/2024 | 15.05.2024 | 29.05.2024 |
| 06/2024 | 13.06.2024 | 26.06.2024 |
| 07/2024 | 11.07.2024 | 24.07.2024 |
| 08/2024 | 15.08.2024 | 28.08.2024 |
| 09/2024 | 12.09.2024 | 25.09.2024 |
| 10/2024 | 17.10.2024 | 30.10.2024 |
| 11/2024 | 14.11.2024 | 27.11.2024 |
| 12/2024 | 05.12.2024 | 20.12.2024 |

Bitte informieren Sie sich unter:

eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt.

Die o.g. Termine benennen den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und zur Gewährleistung einer pünktlichen Herstellung, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Wir bitten auch im Jahr 2024 darum, dass die Zusarbeiten für

Veröffentlichungen wenn möglich per

E-Mail oder auf einem anderen Datenträger erfolgen. Die Texte

liefern Sie bitte im pdf-Format, Sonderzeichen bitte immer ausschreiben. Bilder und Logos niemals in den Text einbinden -

immer getrennt - im jpg-Format, PDF beifügen, die

Auflösung

sollte mindestens 300 dpi mit einer Größe von min. 1024 x 768

pixel (quer) betragen. Achten Sie bei den Bildern auf gute Qualität. Fotos als Papiausdruck oder Ablichtung sind nicht

verwertbar.

Die Redaktion behält sich vor, den Inhalt der Beiträge zu kürzen.

Nicht alle eingesandten Bilder können veröffentlicht werden,

eine Auswahl trifft die Redaktion.

Bitte haben Sie dafür Verständnis. Vielen Dank!

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Öffentlichkeitsarbeit

06295 Lutherstadt Eisleben, Markt 1

Tel.: 03475 / 655 - 141

e-mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de

Osterferien – Die Schwimmhalle verlängert die Öffnungszeiten und die Ferien-Sonderaktion

Die Osterferien sind bald da. Der Osterhase hat schon mal die Schwimmhalle besucht und allen Schülerinnen und Schülern ein Geschenk dagelassen.

In den Osterferien können alle Schülerinnen und Schüler Dienstag, Mittwoch und Donnerstag innerhalb der Öffnungszeiten 2 Stunden baden, brauchen aber nur 1 Stunde zahlen. Damit es sich noch mehr lohnt, wurden diese Zeiten entsprechend verlängert.

Öffnungszeiten während der Osterferien:

Dienstag: 09:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 21:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 21:00 Uhr*
Samstag: 09:00 – 18:00 Uhr
*von 13:00 – 16:00 Uhr Seniorenschwimmen (ab 55 Jahre)

Jetzt ist also der Spruch „ich hatte keine Zeit“ kein Argument für eine Ausrede mehr. Kommt einfach in der Schwimmhalle mit Familie und Freunden vorbei, bringt dazu eure Flossen, Schnorchel und Bälle mit und genießt den Bade-Spiel-Spaß.

Mehr unter: www.eisleber-baeder.de

Eigenbetrieb Bäder
der Lutherstadt Eisleben



30 Jahre Bestattung Grimmer

Dieser Tage feierte das Bestattungsunternehmen Grimmer, mit seinem Stammsitz am Klosterplatz in der Lutherstadt Eisleben, sein 30-jähriges Bestehen. Bürgermeister Carsten Staub nahm das Firmenjubiläum zum Anlass, den Inhabern Jeanette und Dr. Bernd Matschulat und dem Firmengründer Dieter Grimmer einen Besuch abzustatten. Mit ihm René Koschei, der Leiter des städtischen Eigenbetriebs Betriebshof. Das Ehepaar Matschulat hatte 2020 das familiengeführte Unternehmen aus Dieter Grimms Händen übernommen und führt es nun ebenso sorgfältig und pietätvoll weiter.



Der gemeinnützige Frauenverein der Lutherstadt Eisleben e.V. informiert

Am 5.2.2024 trafen sich die Frauen zu ihrer Mitgliederversammlung und diskutierten über den Arbeitsplan sowie deren Vorhaben 2024.

Der Arbeitsplan sowie der Haushaltsplan wurden beschlossen.

Ein Höhepunkt an diesem Tag war die Neuwahl des Vorstandes. Frau Petra Rost legte auf persönlichem Wunsch ihr Amt nieder.

Die Vorsitzende ist nun Frau Maria Hahn und ihre Stellvertreterin Frau Veronika Schulze.

Aus Anlass des Kinderfasching in der Freiwilligen Feuerwehr Eisleben Anfang Februar spendete der Verein dem Eislebener Karnevalsverein 250 Euro.

Am 8.6.24 ist das Petrikirchplatzfest geplant, die Frauen werden hier traditionell selbstgebackenen Kuchen verkaufen.

Der Erlös kommt der Kinder- und Jugendarbeit in der Lutherstadt Eisleben zu Gute.

Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.



Generationswechsel an der Spitze der Anhaltischen Hospiz- und Palliativgesellschaft

Nach rund 30 Jahren als Pflegedirektor des Diakonissenkrankenhauses Dessau und zweieinhalb Jahren als Geschäftsführer der Anhaltischen Hospiz- und Palliativgesellschaft (AHG) ist Johannes Koschig (Bild mitte) zum Jahreswechsel in seinen verdienten Ruhestand eingetreten. An seiner Stelle hat Sebastian Saupe (Bild rechts) zum 1. Januar 2024 die AHG-Geschäftsführung übernommen. Aus diesem Anlass und im Beisein von rund 100 geladenen Gästen fand am gestrigen Mittwoch, 31. Januar 2024, eine Festveranstaltung in der Laurentiushalle in Dessau-Roßlau statt. Hierbei wurde Sebastian Saupe in seinen Dienst eingeführt und Johannes Koschig von seinen bisherigen Aufgaben entpflichtet und würdig verabschiedet.

Der neue Geschäftsführer Sebastian Saupe verfügt über umfassende berufliche Erfahrungen in der Krankenhaus- und Hospizarbeit. So ist er bereits für das im Herbst 2023 eröffnete Leipziger Diakonie Hospiz zuständig und hat seit 2020 dessen Planung und Bau federführend begleitet. Mit Übernahme der Führungsaufgaben in der AHG trägt der 41-Jährige von nun an Verantwortung für insgesamt vier Hospize, ein Zentrum für außerklinische Beatmungs- und Intensivpflege sowie ein Team für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) in Dessau-Roßlau. Alle Einrichtungen gehören zum mitteldeutschen Verbund von AGAPLESION. Die Hospize befinden sich in Dessau-Roßlau, Zerbst, Eisleben und Leipzig. Mit der personellen Neuausrichtung sind weitere strukturelle Veränderungen in der Geschäftsführung verbunden. So fungiert Jeannette Weigang (Bild links), zusätzlich zu ihrer bisherigen Position als Einrichtungs Koordinatorin der AHG, seit Jahresbeginn auch als Prokuristin für alle Hospize im mitteldeutschen Verbund von AGAPLESION.



Zeitgleich haben sich Dirk Herrmann aus der Geschäftsführung der AHG und Cornelia Schricker aus der Geschäftsführung des Leipziger Diakonie Hospizes zurückgezogen, um sich wieder voll auf ihre Aufgaben als Geschäftsführer der AGAPLESION in Mitteldeutschland konzentrieren zu können. Im Rahmen der Festveranstaltung am 31. Januar wurden sie ebenfalls von ihren Leitungsaufgaben im Hospizbereich entbunden. „Ich empfinde es als eine sehr ehrenvolle und interessante Aufgabe, in leitender Funktion gleich für mehrere Hospize tätig sein zu dürfen“, sagt Sebastian Saupe, der von nun an als alleiniger Geschäftsführer agieren wird. „Gern möchte ich mich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass der diakonische Charakter dieser Einrichtungen erhalten bleibt und sich sowohl unsere Gäste mit ihren Angehörigen als auch die hier tätigen Kolleginnen und Kollegen jederzeit wohl und gut aufgehoben

fühlen. Auch die Netzwerkarbeit mit Kooperationspartnern und Sponsoren sowie der weitere Ausbau ehrenamtlicher Strukturen liegt mir persönlich sehr am Herzen.“

„Nach vielen intensiven Berufsjahren ist es nun an der Zeit, die beruflichen Aufgaben vertrauensvoll in die Hände der nächsten Generation zu geben“, erläutert Johannes Koschig am Rande seiner feierlichen Verabschiedung in den Ruhestand. „Ich wünsche allen handelnden Akteuren der regionalen Hospiz- und Palliativversorgung weiterhin von Herzen alles Gute und Gottes Segen.“ Für sein berufliches Engagement und seine Verdienste in mehreren diakonischen Einrichtungen wurde ihm im Rahmen der Festveranstaltung am 31. Januar auch das Goldene Kronenkreuz der Diakonie verliehen.



Anhaltische Hospiz- und Palliativgesellschaft
Im Verbund von AGAPLESION

Theater-Thriller hat ein gutes Ende

Der Landkreis Mansfeld-Südharz und die Lutherstadt Eisleben hatten sich – nach Intervention der Staatskanzlei - auf einen Lösungsweg zur Fortsetzung des Theaterbetriebes verständigt. Dieser Lösungsweg stand allerdings noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages und des Eisleber Stadtrates.

Der Landkreis und die Lutherstadt haben ein zinsloses Darlehen zur Finanzierung des Gesellschafteranteils des Landkreises in Höhe von ca. 1,6 Millionen Euro für das Jahr 2024 verabredet. Die Laufzeit gilt bis Ende 2028. Mit diesem Darlehen ist die Finanzierung der Kulturwerk gGmbH für das Jahr 2024 gesichert.

„Der Landkreis sieht in der jetzt gefundenen Verständigung mit der Lutherstadt einen Weg, den im vom Kreistag beschlossenen Zuwendungsvertrag enthaltenen Ertragsvorbehalt einzulösen“, erklärte Landrat André Schröder.



„Wir sind sehr froh, dass es uns gelungen ist, mit Unterstützung des Landes eine Lösung für die Weiterfinanzierung unseres Theaters zu finden. Das gemeinsame und ausdrückliche Ziel aller Gesellschafter war, den Theaterbetrieb langfristig - über die vierjährige Förderperiode hinaus - auf sichere Beine zu stellen und damit einer verantwortungsvollen Gesellschafterrolle gerecht zu werden“, betonte Bürgermeister Carsten Staub.

Die Gesellschafterversammlung der Kulturwerk gGmbH hatte den Abschluss der Zuwendungsverträge beschlossen und den Geschäftsführer Ulrich Fischer mit der Unterzeichnung beauftragt.

Den Vertrag zwischen der Kulturwerk gGmbH und der Stadt unterschrieb Intendant Ulrich Fischer sichtlich erleichtert. Der Kreistag stimmte am 14. Februar 2024 und der Eisleber Stadtrat am 20. Februar 2024 (siehe



Abstimmung auf Seite 6) mehrheitlich dem Darlehensvertrag zu.
Wir wünschen dem Theater Eisleben weitere schwungvolle 70 Jahre bester Unterhaltung.

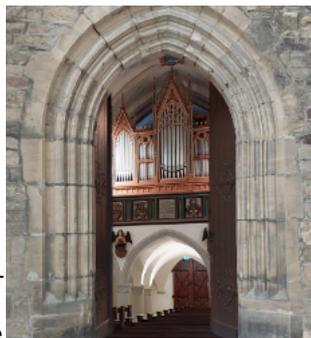
Grafik, Malerei und Druckgrafik

Am 6. März öffnet unsere Markthalle im Katharinenstift in Eisleben, Sangerhäuser Straße, mit einer neuen Ausstellung. Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Mansfeld-Südharz / Klasse Grafik zeigen ihre Abschlussarbeiten.



KARFREITAGSKONZERT

Karfreitag | 29. März | 15.00-16.00 Uhr
FRANZ LISZT Via Crucis
(Der Kreuzweg)
Kantorei Eisleben,
Josef Müller (Orgel)
Leitung:
KMD Thomas Ennenbach



Nachdem gegen Ende des vorigen Jahres die aufwändig sanierte **Andreaskirche** wieder eingeweiht wurde, ist dies ein Konzert, in dem die restaurierte und modernisierte Rühlmann-Orgel im Mittelpunkt steht.

Sie erklingt nicht nur in den großen Orgel-konzerten mit auswärtigen Organisten und anderen Musikern, sondern auch jeden Dienstag von 12.00-12.20 Uhr in der Orgelmusik zur Mittagszeit.
Die Kantorei gestaltet drei Konzerte am Karfreitag, am Vorabend des Lutherwegspazierganges und das Weihnachtsoratorium am 2. Advent.
Eintrittskarten erhalten sie im Gemeindebüro Alte Lutherschule
Lassen Sie sich einladen zum Hören oder auch zum Mitsingen in unserer Kantorei!
Die Proben finden mittwochs 19.30-21.00 Uhr im Petrigemeindehaus in der Seminarstr.1 statt.

Ihr Thomas Ennenbach

Informationen: Gemeindebüro Alte Lutherschule Tel. 03475 602229, ev_pfarramt@kirche-in-eisleben.de, www.kirche-in-eisleben.de, thomas.ennenbach@kk-e-s.de)

Kartenreservierungen und Vorverkauf: Gemeindebüro Alte Lutherschule Andreaskirchplatz 11, 06295 Lutherstadt Eisleben

Wahlhelfer gesucht

Im Sport würde man sagen, noch eine Stadionrunde und dann hat er das Ziel erreicht.

Aber es sind dann eben noch schweißtreibende 400 Meter bis zum Ziel.

So könnte man auch den Stand der durch das Wahlamt akquirierten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer umschreiben.

Gesucht werden immerhin ca. 210 Helferinnen und Helfer, die am Wahlsonntag, dem 9.Juni 2024 ihren ehrenamtlichen Dienst in den Wahllokalen verrichten. Die Helferinnen und Helfer haben sich selbst gemeldet oder wurden durch das Wahlamt angesprochen. Ein großer Teil der Helferinnen und Helfer konnte in der Verwaltung und in den Eigenbetrieben der Stadt gewonnen werden.

Nun wissen wir ja, dass es bis zum Wahltag noch eine Weite Strecke ist und es kann immer wieder mal etwas passieren. Aus diesem Grund freuen wir uns über jede weitere Bekundung. Vielen Dank bereits jetzt an die, die sich bereit erklärt haben.

In den nächsten Tagen erhalten alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ein Berufungsschreiben, welches diese dann bitte an das Wahlamt zurücksenden sollen.

Interessenten melden sich bitte beim Wahlamt über die nachstehenden Kontakte:

Tel.: +49 3475 655 351
+49 3475 655 352
wahl@lutherstadt-eisleben.de



Vielen Dank!
Wahlleiter
Norbert Schulze



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Ämliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,

E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

Redaktion: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55 141

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die aktuellen Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben Eisleben unter:

www.eisleben.eu - Rathaus bürgernah veröffentlicht.

Nächster Erscheinungstermin
Mittwoch, der 27. März 2024

Nächster Redaktionsschluss
Donnerstag, der 14. März 2024

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

| | |
|---|---|
| in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310 | Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2 06333 Hettstedt |
| in der Region Mansfelder Grund Tel: 03476 / 812310 | Junghuhnstraße (Touristeninformation) 06343 Mansfeld |

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: März 2024

| Kursnummer | Kurstitel | Wann | Wo |
|----------------------|--|---|-----------|
| Gesellschaft: | | | |
| 10109 | Money Mittwoch: Umweltbewusst leben, Geld sparen | am 13.03.2024 – 18:30 Uhr | Online |
| 10115 | Heizkostenabrechnung verstehen - Geld sparen! | am 19.03.2024 – 18:00 Uhr | Online |
| Kultur: | | | |
| 20602 | Osterfloristik | am 12.03.2024 – 17:00 Uhr | Röblingen |
| 22423 | VR - Authentische 3D-Welten erleben | am 14.03.2024 – 15:30 Uhr | Eisleben |
| 20500 | Faszination Unendlichkarten | am 19.03.2024 – 18:00 Uhr | Online |
| Gesundheit: | | | |
| 30900 | Meditation, Achtsamkeit und Selbstwahrnehmung | ab 07.03.2024 – 19:30 Uhr | Benndorf |
| 30620 | ZENbo®Balance Mutter-und Kind Kurs | ab 11.03.2024 – 16:45 Uhr und 18:30 | Hettstedt |
| 30101 | Autogenes Training Grundkurs | ab 14.03.2024 – 18:30 Uhr | Hettstedt |
| 37010 | Hilfestellung für Pflegende Angehörige | am 21.03.2024 – 17:15 Uhr | Mansfeld |
| 32820 | Stress- und Kommunikationstraining | am 21.03.2024 – 19:00 Uhr | Mansfeld |
| Sprachen : | | | |
| 40820 | Englisch B1/1 | ab 04.03.2024 – 18:30 Uhr Einstieg jederzeit möglich | Eisleben |
| Computer: | | | |
| 52405 | Computerclub | montags – 08:45 Uhr | Eisleben |
| 53011 | Apple iTunes | ab 13.03.2024 – 13:00 Uhr | Eisleben |
| 50104 | Computer für Einsteiger Windows 10/11 | ab 13.03.2024 – 17:00 Uhr | Röblingen |

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: service@vhs-sgh.de

let's start it..





**Gottesdienste im Kirchengemeindeverband
Lutherstadt Eisleben
mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben**

Sonntag, 10. März – Lätäre
09.00 Uhr, Helfta, Gemeindehaus, Gottesdienst
10.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Gottesdienst

Freitag, 15. März
17.00 Uhr, Eisleben, Ökumenischer Familien-Kreuzweg
von Annen
nach St. Gertrud

Sonntag, 17. März - Judika
10.00 Uhr Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst

Sonntag, 24.03. - Palmarum
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst
mit Abendmahl

Donnerstag, 28. März - Gründonnerstag
18.00 Uhr, Eisleben, St. Annen, Rinckartsaal,
Tischabendmahl

Freitag, 29. März - Karfreitag
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst
mit Abendmahl

Sonntag, 31. März - Ostern
05.30 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Osternacht mit
Taufe
und anschließendem Osterfrühstück
10.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche,
familienfreundlicher
Osterfestgottesdienst mit Abendmahl
Montag, 1. April - Ostermontag
09.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Andacht mit
Osterfrühstück
14.00 Uhr, Helfta Kirche, Start zum Osterspaziergang

Männerkreis

Dienstag, 12.03., 18.30 Uhr Alte Lutherschule,
Andreaskirchplatz 11

Frauenkreis St. Annen

Mittwoch, 13.03. um 14.00 Uhr im Rinckartsaal St. Annen

Frauenbildungskreis

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben:
mittwochs 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung
18.30 Uhr Eucharistiefeier
donnerstags in der Fastenzeit
16.00 Uhr Kreuzwegandacht
sonntags 11.00 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch, 13.03. 14.00 Uhr Eucharistiefeier,
anschl. Seniorennachmittag
Donnerstag, 14.03. 19.00 Uhr Kolpingabend
Freitag, 22.03. 17.00 Uhr Bußandacht und
Beichtgelegenheit

Volkstedt:

Samstag, 16.03. 17.00 Uhr Eucharistiefeier

Hergisdorf:

Samstag, 09.03. 17.00 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 10.03. 17.00 Uhr Kreuzwegandacht
Samstag, 23.03. 17.00 Uhr Abendlob zum
Sonntag

Sittichenbach:

Dienstag, 12.03. 19.00 Uhr Förderverein Kirche
Donnerstag, 14.03. 15.30 Uhr Frauenkreis

Dienstag, 12.03. um 15.00 Uhr, Alte Lutherschule,
Andreaskirchplatz 11

Frauenfrühstück

Mittwoch, 13.03. um 9.00 Uhr, Alte Lutherschule,
Andreaskirchplatz 11

Ökumenischer Frauenkreis Volkstedt
Montag 25.03. um 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Samstag: 11.00 – 15.00 Uhr
Sonntag: 11.00 – 13.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen
über das Zentrum Taufe (03475 7118022)
oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet
werden.

St. Andreas-Kirche

Montag bis Samstag: 11.00 – 15.00 Uhr
Sonntag: 11.00 – 13.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen
über das Gemeindebüro (03475 602229)
angemeldet werden.

St. Annen-Kirche und Kloster

Montag bis Freitag: 11.00 – 14.00 Uhr
Sonntag nach dem Gottesdienst: 11.00 – 12.00 Uhr
Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115)
oder mit Familie Rost (03475 604797)
können auch Besichtigungen außerhalb der
Öffnungszeiten vereinbart werden.

St. Nicolai-Kirche

donnerstags: 14.00 bis 16.00 Uhr

Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben
Andreaskirchplatz 11

06295 Lutherstadt Eisleben

E-Mail: ev_pfarramt@kirche-in-eisleben.de

Telefon 03475 602229 Fax 03475 612345

Sprechzeiten:

Montag 10.00-14.00 Uhr, Mittwoch 12.00-14.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 08.00-12.00 Uhr

Klosterkirche Helfta:

wochentags 08.00 Uhr Eucharistiefeier
donnerstags, 07.03., 21.03. 20.15 Uhr Bibelkreis

**freitags 8.00-16.00 Uhr Eucharistische Anbetung in
der Gertrudkapelle**

sonn- und feiertags 8.30 Uhr Eucharistiefeier
Freitag, 08.03. 19.15 Uhr Eucharistiefeier und Anbetung
Mittwoch, 20.03. 8.00 Uhr Eucharistiefeier mit der Pfarrei
St. Gertrud

Weitere:

donnerstags, 07.03., 14.03., 19.30 Uhr Gemeinsame
Chorprobe für Ostern im Casino

Helbra

Freitag, 08.03. 10.00 Uhr Wortgottesfeier im Pflegeheim
Heilig-Geist-Stift

**Freitag, 15.03. 17.00 Uhr Ökumenischer
Familienkreuzweg von St. Annen nach St.
Gertrud**

Freitag, 22.03. 10.00 Uhr Eucharistiefeier im Pflegeheim
St. Mechthild
Bitte Änderungen und Aushänge beachten!
unter: www.sanktgertrud.net